
2444/J-BR/2006

Eingelangt am 31.08.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Schimböck
und GenossInnen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend disziplinaire Maßnahmen nach kritischen Äußerungen gegen einen ÖVP-Politiker

In dem angeschlossenen ausführlichen Artikel der Profil-Redakteurin Hammerl wird dargestellt, wie die Linzer Mittelschulprofessorin Mag. Dr. Edith Friedl nach einem sehr kritischen Schreiben an den Baureferenten der Oö. Landesregierung Landeshauptmannstv. Hiesl vom Landesschulrat für Oberösterreich nach dem Disziplinarrecht gemäßregelt wurde. Grundlage dieser disziplinären Maßnahme gegen die Bundeslehrerin war die Weitergabe des angesprochenen Schreibens durch den Landeshauptmannstellvertreter an die Schulaufsichtsbehörde, der dazu festhielt, dass er als Politiker von Sorge erfüllt sei, ob die jungen Menschen, die wir dem Schulsystem in Österreich anvertrauen, auch tatsächlich immer den richtigen Lehrern anvertraut sind, die ihnen auf dem Weg, ein Teil unserer Gesellschaft zu werden, Vorbild sein sollen.

Ein Grundpfeiler unserer Bundesverfassung ist die freie Meinungsäußerung. Dieses subjektive Recht der Normadressaten würde eine völlige Einschränkung erfahren, wenn - wie im gegenständlichen Fall - insbesondere Bundesbeamte auf bloßen "Zuruf von außen, wie dies die Intervention des Landeshauptmannstellvertreters Franz Hiesl zweifelsfrei darstellt, mit disziplinären Sanktionen rechnen müssen, wenn sie davon Gebrauch machen. Die dargestellte Amtshandlung der Schulaufsichtsbehörde, für die letztlich der Präsident des Landeschulrates Fritz Enzenhofer verantwortlich zu machen sein wird, läuft daher auf eine Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte einer österreichischen Staatsbürgerin hinaus und ist zutiefst abzulehnen.

Es kann auch schon gar nicht Aufgabe der Schulaufsichtsbehörden sein, sich zum Handlanger von - wie in einem angeschlossenen kritischen Leserbrief eines Obmannes des Christlichen Lehrervereines angeführten - "wehleidigen Politikern" zu machen.

Die PISA-Studie belegt einwandfrei, dass unser Schulwesen vor großen Aufgaben steht. Schulbehörden und Lehrerschaft müssen sich daher voll auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Es ist daher in keiner Weise nachvollziehbar, dass die Ressourcen des Landes-schulrates für Oberösterreich für die aufgezeigte aufwendige Amtshandlung eingesetzt werden.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es einen oder mehrere Disziplinarfälle, die auf einer Meinungsäußerung eines Bundeslehrers zur Vorgangsweise von politischen Entscheidungsträgern basieren?
2. Bestehen zu solchen Angelegenheiten für die als Bundesorgane tätig werdenden Präsidenten der Landeschulräte Ihrerseits Richtlinien für die Vorgangsweise?
3. Wenn ja, wie sehen diese Richtlinien im Detail aus und wurden sie im gegenständlichen Fall beachtet?
4. Wenn nein, war die gegenständliche Amtshandlung völlig der Willkür des Präsidenten des oberösterreichischen Landeschulrates überlassen?
5. Schließen Sie sich der Meinung an, dass die Vorgangsweise geeignet war, das verfassungsmäßige Recht der freien Meinungsäußerung zu beeinträchtigen?
6. Muss ein Bundeslehrer jederzeit damit rechnen, dass er, wenn er als Privatperson scharfe Kritik an der Handlungsweise eines ÖVP-Politikers vorbringt, von der zuständigen Schulbehörde disziplinar zur Verantwortung gezogen wird?
7. Wenn nein, wie gedenken Sie Amtshandlungen wie die oben dargestellte künftighin von vornherein abzustellen?

8. Wurden von Ihnen in der Angelegenheit Weisungen an den Präsidenten des oberösterreichischen Landesschulrates erteilt?
9. Wenn nein, haben sie vor, solche Weisungen zu erteilen?
10. Welche Weisungen werden Sie im Detail erteilen?
11. Wenn die gesamte Vorgangsweise nicht Ihre Zustimmung findet, in welcher Form wird der betroffenen Bundeslehrerin Genugtuung zuteil werden?



Rübe ab

Wissen unsere Politiker, dass wir nicht Untertanen, sondern ihre Auftraggeber sind?

Machtmissbrauch hat viele Gesichter. Wir betrachten jetzt eines, das die kleine Wählerin zu der Frage bringt, ob unsere demokratisch gewählten Politiker immer wissen, was Demokratie ist.

Die handelnden Personen: Mag.a Dr. Edith Friedl, Bundesbeamtin, und Franz Hiesl, stellvertretender Landeshauptmann von Oberösterreich.

Edith Friedl ist studierte Architektin und lehrt seit 1991 an einer Linzer HBLA für Gestaltung mit Schwerpunkt im Architektour- und Designbereich. Ihr Dienstzeugnis ist hervorragend, sie ist Trägerin verschiedener Architekturpreise, Autorin viel beachteter wissenschaftlicher Veröffentlichungen zum Thema soziales Bauen¹⁾ und eine temperamentvolle gesellschaftspolitisch engagierte Zeitgenossin, die sich immer wieder für oder gegen öffentliche Projekte starkmacht.

Ihr Kontrahent Franz Hiesl (ÖVP) ist zuständig für die Bereiche Bau, Personal und Familie in der oberösterreichischen Landesregierung. In dieser Eigenschaft steht er für ein Vorhaben, gegen das sich inzwischen eine breite Bürgerinitiative formiert hat: Über die Donau soll im landschaftlich reizvollen Westen der Stadt Linz eine sechspurige Autobahnbrücke errichtet werden. Die GegnerInnen des Projekts, zu denen auch Edith Friedl zählt, befürchten einen gewaltigen Anstieg der Lärm- und Feinstaubbelastung für die Anrainer und langfristig eine Situation wie auf dem Brenner. Ihre Prozesse prallen am Zuständigen in der Landesregierung jedoch ab. Für Franz Hiesl hat die Durchsetzung des freien Warenverkehrs oberste Priorität.

So weit, so gewöhnlich. Umweltschutz gegen Betoniercr, ein nicht seltener Konflikt, der häufig die Gemüter in beiden Lagern erhitzt.

In Österreich scheut man direkte Konfrontation und hält stattdessen Ausschau nach hierarchisch höher Gestellten, mit denen man sich gegen den Gegner verbünden könnte.

Im konkreten Fall führte das dazu, dass Edith Friedl dem Politiker im Frühling dieses Jahres einen unhöflichen Brief sandte. Sie hatte gerade das Buch „Wir Zukunftsreser“ gelesen, in dem Autor Ronald Wright „Fortschrittsfallen und den Untergang der Gesellschaft“ beschreibt, und schickte eine Zeitungsrezension des Buches an Hiesl, der sie handschriftlich folgenden Text hinzufügte: „Ich weiß nicht, wer Ihren Kopf derart zementierte – wahrscheinlich sind Sie deshalb so stur, weil Sie sich ein Denkmal setzen wollen. Welch bizarre, tragische Lächerlichkeit ... Sie wollen mit Asphalt und Beton den Dreck noch mehr zu uns blasen, anstatt (der Schieß-Brücke) den öffentlichen Verkehr massiv auszubauen und zu den Stoßzeiten die Pendler gratis fahren zu lassen. Was sind Sie doch für ein W.“

¹⁾ Z. B. „Nie erlag ich seiner Persönlichkeit. Margarete Lihotzky und Adolf Loos“, Milena Verlag, Wien.

Kein Fan-Brief, zugegeben. Dass er den Empfänger ärgerte, ist nachvollziehbar und auch, dass er ihn nicht so einfach hinnehmen mochte. Ein grober Antwortbrief, ein böser Anruf oder sogar eine Klage wegen Ehrenbeleidigung oder übler Nachrede wären verständliche Reaktionen gewesen.

F. Hiesl entschloss sich allerdings, Frau Dr. Friedl in ihrer beruflichen Existenz zu bedrohen.

In seiner Antwort, in der er eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema ausdrücklich ablehnt, schreibt er: „Als Politiker bin ich (...) erfüllt von Sorge, ob die jungen Menschen, die wir dem Schulsystem in Österreich anvertrauen, auch tatsächlich immer den richtigen Lehrern anvertraut sind, die ihnen auf dem Weg, ein Teil unserer Gesellschaft zu werden, Vorbild sein sollten.“

Wenig später erhielt Friedl eine Vorladung zum oberösterreichischen Landesschulrat, wo ihr außerschulischer Fehlverhalten vorgeworfen wurde. Die offizielle Ermahnung, die sie anschließend kassierte, wird lebenslang in ihrem Personalakt verbleiben. (Mehrmaliges Fehlverhalten führt zu einer Suspendierung.)

Was außerdem zurückbleibt, ist die Frage nach der Angemessenheit einer solchen Machtedemonstration. Was ist denn schon passiert? Eine Lehrerin hat einem Politiker einen ruppigen Brief geschrieben. Sie tat dies in ihrer Eigenschaft als umweltpolitisch engagierte Bürgerin. Ihre SchülerInnen wussten nichts davon. Sie machte den Text nicht öffentlich. Doch statt sich der persönlichen Auseinandersetzung zu stellen, lässt ihr der Politiker einfach von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde eins überziehen. Majestätsbeleidigung. Kusch. Beim nächsten Mal: Rübe ab.

Nur ein Einzelfall? Wenn ja, dann einer zu viel. Möglicherweise aber auch ein Symptom für ein gar nicht schlechtes falsches Politikverständnis. Der Untertanengeist beziehungsweise die Überzeugung, dass jede/r andere schon irgendwann untertan sein wird, ist in Österreich nach wie vor lebendig. Man scheut die direkte Konfrontation und hält stattdessen Ausschau nach hierarchisch höher Gestellten, mit denen man sich gegen den Gegner verbünden könnte. Ich merke mich bei Ihrem Chef über Sie beschweren ist auch in der Privatwirtschaft eine gängige Drohung. Und in der Tat zeigt sie Wirkung, wenn das Ansehen einer Firma bei der potenziellen Kundschaft auf dem Spiel steht.

Nur: PolitikerInnen sind nicht Kundschaft, sondern quasi Firms. Nicht die BürgerInnen haben vor ihnen zu knien, sondern sie haben sich um die BürgerInnen zu bemühen. Das Volk ist die Kundschaft. Die PolitikerInnen stehen in unseren Diensten, nicht wir in ihren. Und weil auch eine Beamtin eine Bürgerin mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung ist, zeugt es von einem mehr als fragwürdigen Demokratieverständnis, wenn sie durch berufliche Sanktionen mundtot gemacht wird, sobald sie einem Politiker unbequem kommt.

elfriede.hammerl@profi.at

Wehleidig

Betreff: Artikel „Böser Brief mit Folgen“ (OÖN vom 10. 8.)

Ohne eine falsche Wortwahl entschuldigen oder irgendjemandem persönlich nahe treten zu wollen, gelüstete es mich nach der Lektüre dieses Artikels doch sofort, ein paar Zeilen zu schreiben. Anscheinend sind - zumindest vor den Augen dieses Landespolitikers - doch nicht alle gleich, denn was hätte er mit Briefschreibern gemacht, die nicht im Landesdienst stehen?

Wäre er da auch zum Dienstgeber (den er natürlich nicht in jedem Fall so gut „kennt“!) petzen gegangen, oder hätte er einen Weg (Klage, wenn gerechtfertigt?) gesucht, die Sache

anders zu klären und vor allem auch der inhaltlichen Diskussion nicht auszuweichen? Außerdem steht es auch dem Landeschulrat nicht gut an, die Wehleidigkeit von Politikern, noch dazu von solchen, die ihre „Hartnäckigkeit“ bekanntermaßen nicht gerade im Keller ausleben, zu unterstützen.

HANS GÖTZENBERGER,
Lehrer und CLV-
Obmann; Eferding